## BEKANNTMACHUNG der Gemeinde Wasbek

Aufstellung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 16 "Westlich Lerchenweg" der Gemeinde Wasbek für das Gebiet "westlich der Bebauung Lerchenweg 7 bis 17 (ungerade Nummern) und Lerchen-weg 10, östlich und südlich der Feldmark und nördlich des Wanderweges"

- Bekanntmachung der Aufstellungsbeschlüsse gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 13.05.2008 beschlossen, für das Gebiet westlich der Bebauung Lerchenweg 7 bis 17 (ungerade Nummern) und Lerchenweg 10, östlich und südlich der Feldmark und nördlich des Wanderweges, den Bebauungsplan Nr. 16 im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen sowie für den Flächennutzungsplan die 15. Änderung im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB durchzuführen. Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 14.03.2018 die Fortführung der Bauleitpläne beschlossen.

Durch die Aufstellung der Bauleitpläne sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Bereitstellung von Wohnbaugrundstücken für die Errichtung von Einzel- oder Doppelhäusern mit jeweils max. 2 Wohneinheiten geschaffen werden.

Die Aufstellungsbeschlüsse werden hiermit bekannt gemacht.

\*\*\*

Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Wasbek hat sich am 30.11.2023 erneut mit der Planung befasst. Die Ziele und Zwecke der Planung wurden ausreichend konkretisiert sowie die Auswirkungen der Planung voraussehbar abgeschätzt, so dass die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs.1 BauGB durchgeführt werden kann. Zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung, werden die Planunterlagen wie folgt veröffentlicht und zugänglich gemacht:

**Zeit**: vom 21.02.2024 – 22.03.2024

**Ort:** auf der Internetseite der Gemeinde Wasbek unter Bauen und Umwelt/Bauleitplanung/ Beteiligung der Öffentlichkeit; zu erreichen über folgenden Link: <a href="www.wasbek.de/bauen-umwelt/bauleitplanung/beteiligung-der-oeffentlichkeit">www.wasbek.de/bauen-umwelt/bauleitplanung/beteiligung-der-oeffentlichkeit</a>

sowie im zentralen Internetportal des Landes Schleswig- Holstein "Digitaler Atlas Nord Bauleitpläne SH"; zu erreichen über folgenden Link: <a href="https://danord.gdi-sh.de/viewer/resources/apps/BuFPlaene/index.html?lang=de&vm=2D&s=29304.18973937589&r=0&c=557920.2232915157%2C5993267.332377052&l=-WirksameBuFPlan#/">hier auf den Ortsnamen "Wasbek" klicken.</a>

## **Zusätzliche Bereitstellung:**

Der Inhalt dieser örtlichen Bekanntmachung wird neben dem Aushang in den Bekanntmachungstafeln der Gemeinde Wasbek gleichzeitig im Internet unter der Adresse www.wasbek.de/verwaltung-politik/bekanntmachungen/veroeffentlichungen/ -veröffentlicht.

Die Planunterlagen sowie der Inhalt dieser örtlichen Bekanntmachung werden neben der Veröffentlichung auf der Internetseite der Gemeinde Wasbek und im digitalen Atlas Nord gleichzeitig

im Fachdienst Stadtplanung und Stadtentwicklung im Stadthaus (Erdgeschoss), Brachenfelder Straße 1-3, 24534 Neumünster während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr

montags bis donnerstags 08:30 bis 17:00 Uhr freitags von 08:30 bis 12:00 Uhr

öffentlich ausgehängt.

## Einsichtnahme und Abgaben von Stellungnahmen:

Während der o. g. öffentlichen Auslegefirst erhält die Öffentlichkeit die Gelegenheit sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und sich im Zeitraum der öffentlichen Auslegung zur Planung zu äußern.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Stellungnahmen schriftlich oder per E-Mail an stadtplanung@neumuenster.de oder auch während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr im Fachdienst Stadtplanung und Stadtentwicklung zur Niederschrift abgegeben. Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten, telefonisch unter 04321 942 2680 oder per E-Mail: stadtplanung@neumuenster.de.

## **Hinweise zum Datenschutz:**

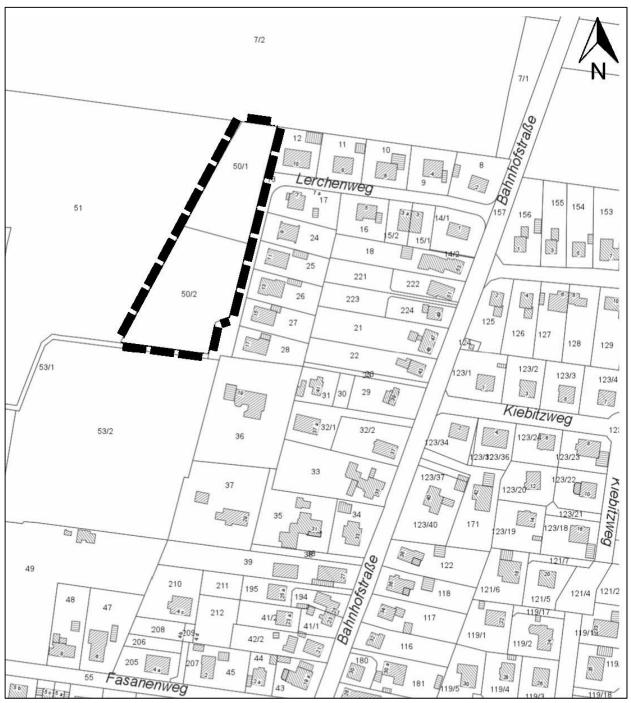
Die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz Schleswig-Holstein. Sofern eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben wird, erhält dessen Absender keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen sind dem Formblatt "Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligungen nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)" zu entnehmen, das zusammen mit den Planunterlagen ausliegt.

Wasbek, den 08.02.2024

Der Bürgermeister

gez. Hollerbuhl

**Übersichtsplan:** Geltungsbereich der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 16 "Westlich Lerchenweg" der Gemeinde Wasbek (mit schwarzer Balkenlinie umrandet), verkleinert o. M.



Ausschnitt aus der kommunalen Fachdatenkarte

Neumünster, den 08.02.2024

Im Auftrag

gez. Karstens